Zusatz

zu den Statuten

FUSSBALLCLUB

WINDISCH

Reglement betreffend

Mithilfe im Verein

(2. Fassung, gemäss Vorstandsbeschluss vom 7. September 2009)

Art. 1 ZWECK

1.1 In Ergänzung zu den Vereinsstatuten legt dieses Reglement für die unter Art. 2 erwähnten Mannschaften die Einzelheiten über die Mithilfe bei Anlässen sowie speziellen Arbeitseinsätzen des FC Windisch fest.

1.2 Für Vereinsmitglieder, die nicht in der Lage sind den Jahresbeitrag zu bezahlen, wird mittels dieser Regelung zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, den Jahresbeitrag durch Mithilfe im Verein abzuverdienen. Es gelten dasselbe Punktesystem und dieselbe Bewertung (siehe Art. 3).

Art. 2 VON DER REGELUNG BETROFFENE MANNSCHAFTEN

Die Regelung gilt für folgende Mannschaften:

2.1 – Aktive (1. Mannschaft, 2. Mannschaft, Frauen)

2.2 – Veteranen

2.3 – Junioren A und B

Art. 3 PUNKTESYSTEM UND BEWERTUNG

3.1 Die Mithilfe im Verein wird je nach Aufwand mit Punkten bewertet. Der Vorstand legt das Punktesystem und die Bewertung fest.

3.2 Bei folgenden Anlässen und in folgenden Arbeitsbereichen können Punkte gesammelt werden:

3.2.1	Plakate aufhängen (10 Stk. pro Heimspiel, 1 Saison lang)	6
3.2.2	Mithilfe bei speziellen Anlässen (z.B. Sponsorenlauf)	1 Std. à 1 Pkt.

3.2.3	Hallen-Turnier (z.B. Banden auf- und abbauen)	2
3.2.4	Altpapier-Sammlung (alle 2 Jahre)	4
3.2.5	Arbeitseinsatz beim Platzwart (z.B. Putzen, Waschen)	1 Std. à 1 Pkt.
3.2.6	Einsatz als Club-Schiedsrichter	2

3.3 Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Mutationen sowie Änderungen der Punktezuteilung bleiben dem Vorstand vorbehalten.

3.4 Erarbeitete Punkte können weder auf andere Mannschaften übertragen noch auf die nächste Saison vorgetragen werden.

3.5 Bei Verhinderung muss das Mitglied einen Ersatz organisieren. Ist dieser kein Vereinsmitglied, werden die Punkte trotzdem gutgeschrieben.

Art. 4 KONTROLLE

Pro Bereich oder Einsatz ist ein Platzchef zuständig. Nach Arbeitsschluss meldet sich jeder Helfer beim Platzchef, dieser leitet dann an den Verantwortlichen für «Mithilfe im Verein» weiter, wieviel Punkte eine Mannschaft abgearbeitet hat.

Art. 5 ZIELSETZUNG UND SANKTIONEN

5.1 Die von der Regelung betroffenen Mannschaften (siehe Art. 2) müssen pro Saison folgende Punkte abarbeiten:

– 1. und 2. Mannschaft:	150 Punkte
– Frauen und Veteranen:	120 Punkte
– Junioren A und B:	120 Punkte

5.2 Für die Durchsetzung dieser Vorgaben sind die Trainer der einzelnen Mannschaften verantwortlich.

5.3 Über die Konsequenzen bei Nichterfüllung der geforderten Punktzahl einer Mannschaft, entscheidet der Vorstand.

Art. 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement wurde von der GV des FCW vom 24. August 2007 genehmigt. Die Änderung, dass nicht mehr die Einzelmitglieder sondern die Mannschaften eine bestimmte Anzahl Punkte leisten müssen, wurde mit Vorstandsbeschluss vom 7. September 2009 eingeführt.

FUSSBALLCLUB WINDISCH

Der Präsident:	Der Aktuar:
(Raimondo Ponte)	(Kurt Werder)

Windisch, Mitte September 2009